

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preisprozent
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 96.

Dienstag, 28. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 18 des Genossenschaftsregisters die durch Statut vom 26. März 1914 errichtete Genossenschaft unter der Firma **Spar-, Kredit- und Bezugs-Verein Streunem-Balknik**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, in Streunem, eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß denselben:

1. zu ihrem Geschäft- oder Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in verzinlichen Darlehen gewährt werden und durch Unterhaltung einer Sparkasse die nutzbare Anlage unverzinst liegender Gelder erleichtert wird.
2. die Bedarfsartikel zum Betriebe ihrer Landwirtschaft, welche die Genossenschaft im großen besteht, unter Garantie für den vollen Gehalt an deren wertbestimmenden Teilen, im Kleinen abgelassen werden.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch die „Genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der land-

wirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen“ in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirmen und dem Namen zweier Vorstandsmitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Ausschusse ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Ausschusses unterzeichnet werden. Beim Eingehen dieser Blätter tritt bis zur nächsten Generalversammlung die „Leipziger Zeitung“ an deren Stelle.

Die Ansicht der Räte ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. Riesa, den 27. April 1914.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erbschaftsteuerermäßigung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbschaftsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht befristet werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Radevitz und Marktsiedlitz.

Die Gemeindevorstände.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 28. April 1914.

Was will der Rote-Kreuz-Tag 1914? Kriegshandwerk ist ein rauhes Handwerk. Läßt sich aber ein Krieg nicht vermeiden, so ist es Menschenpflicht, ihn so menschlich zu führen, wie nur möglich. Dieser Pflicht dient das Rote Kreuz. Es sendet seine Helfer in das Stappengebiet und selbst in die vordersten Reihen der Feldschlacht, um die Verwundeten zu bergen, um ihnen die erste, zumeist entscheidende Hilfe angedeihen zu lassen, sie transportfähig zu machen. Es hält in der Heimat wie im Stappengebiet, um die Opfer der Schlacht aufzunehmen, seine Vereinslagarrette, an den Eisenbahnhöfen seine Verband- und Abfrischungsräumen. Gerade bei den Verletzungen der jetzt üblichen Waffen ist rasche Hilfe notwendig, aber auch erfolgreich. Ein so wichtiger Dienst der Menschlichkeit läßt sich nicht in wenigen Wochen gründlich vorbereiten. Es ist falsch, anzunehmen, in der Stunde der Gefahr öffnen sich Herzen und Hände von selbst und Hilfe ist rasch da. Die Mittel an Geld allein tun es auch nicht, ebensowenig das schnelle Einspringen hilfsbereiter Ärzte und Krankenpfleger. Bei der jetzigen raschen Kriegseröffnung muß jede nicht von langer Hand vorbereitete Hilfe bald verfallen. Es gilt, schon im Frieden Materialien, Baracken und was der Krieg erfordert, an geordneten Plätzen bereitzuhalten und vor allem ein geschultes Pflegepersonal zu schaffen, das das Rückgrat des weiteren Dienstes zu bilden vermag. Was du tun willst, tue bald! Das etatsmäßige Sanitätswesen des Heeres bedarf im Kriegsfall der Ergänzung durch die freiwillige Krankenpflege. Die private Hilfe muß große Dienste leisten. Dazu bedarf die in den Landesvereinen vom Roten Kreuz mit obrigkeitlicher Genehmigung organisierte Hilfe für den Kriegsfall großer Mittel, die nur durch die Opferwilligkeit des ganzen Volkes geschaffen werden können. Dein Bruder, dein Sohn, dein Vater, sollen sie in der Stunde der Gefahr, in der sie ihr Leben für dich und das Vaterland einsetzen, deine helfende Hand vermissen? Wer das nicht will, der helfe schon im Frieden und opfere seine Gabe, und auch die Kleinsten ist willkommen, an dem Rote-Kreuz-Tag 1914! Das Ergebnis der im Königreich Sachsen unternommenen Sammlungen fließt ausschließlich dem Sächsischen Landesauschuß des Vereins vom Roten Kreuz — Landesverein vom Roten Kreuz und Albertverein — zu mit alleiniger Ausnahme eines Bruchteils, der aus allen Teilen des Reiches zur Bildung eines Fonds für die deutsche Kriegsmarine bestimmt ist.

Die Militärvereine des Bundesbezirks Großenhain halten ihre diesjährige Bezirksversammlung Sonntag, den 10. Mai, in Radeburg ab. Der Bezirksvorsteher erhielt wieder eine Anzahl Lose zur 4. Geldlotterie des Militärvereinsbundes zwecks Abgabe an die Vereine. Für Riesa und Umgebung ist der Losverkauf Herr J. Lehmann, Goethestr. 13, übertragen worden.

Eine weite Lustreise hat ein Rinderballon gemacht, den man am Jahrmaktsfesttag hier aufsteigen ließ. Er wurde am 25. April auf einem Felde bei Westerbüßen a./S. b. Quedlinburg aufgefunden.

Im preussischen Gebiet wird bekanntlich ebenfalls eifrig die Weiterführung der im Bau begriffenen Staatsnebenbahn Zörgau-Weigern nach der Landesgrenze im Anschluß an eine von sächsischer Seite von Riesa aus über Strehla zu erbauende Bahnverbindung angestrebt. Sächsischerseits sind den gesegneten Rätepersönlichkeiten auch in diesem Jahre wiederum Petitionen unterbreitet und ist

darüber auch bereits beraten worden. Dieser Tage haben die gewählten Vertreter der preussischen Interessenten-Gruppe, die Herren Rittergutsbesitzer Ruyter-Platow, Major a. D. Pfeffer-Kranichau und Bürgermeister Lederbogen-Weigern gemeinsam mit den Herren Bürgermeister Dr. Scheller aus Riesa und Bürgermeister Dürschardt aus Strehla im Finanzministerium in Dresden die Wünsche betreffs des Bahnbauens dahin vorgetragen, es möchte die Königl. sächsische Regierung sich recht bald mit der Königl. preussischen Regierung wegen dieses Bahnbauens in Verbindung setzen.

Von R. Fröhliches Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien usw. ist die Sommerausgabe vom 1. Mai 1914 erschienen. Die neue Ausgabe ist abermals stark vermehrt worden, vor allem durch Aufnahme von zahlreich neuangelegten Autoverbindungen. Besonderer Wert ist auf die Ausgestaltung der direkten Verbindungen Sachsens mit deutschen und ausländischen Hauptstationen und Badeorten gelegt worden. Diese Verbindungen bilden ein vorzügliches Orientierungsmittel. Hervorzuheben ist ferner die Kennzeichnung der Züge, die Postwagen führen, das Verzeichnis der Züge, die von der Beförderung der Schulfahrten ausgeschlossen sind, das Verzeichnis der in diesem Jahre verkehrenden Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen, die zahlreichen Nachweise über Fahrpreise und Gepäcktareife, der Jahrmaktszüge, Ausflugsfahrten in Sachsen usw. Zwei vorzügliche Karten ergänzen den reichen Inhalt. Das Buch ist bei allen Fahrkarten- und Gepäckhaltern der Sächsischen Staatsbahnen und in allen Buchhandlungen usw. zu erlangen. Trotz der starken Vermehrung um zwei Bogen ist der Preis (60 Pfg.) der alte geblieben.

Sonabend früh gegen 8 Uhr wurde ein nach Alten gehöriger Elbkahn durch den heftigen Nordwestwind in der Nähe von Weigern aus der Fahrtrinne gedrückt, westwärts er ankern mußte. Hierbei erfolgte der Dampferkette und so mußte der darauffolgende Kohlenkahn havariieren, weil sein Steuer zerbrach. Der gesamte Verkehr war den ganzen Tag lahmgelegt. — Am Sonnabend fuhr bei Teichen in Böhmen ein mit Kohlen beladener Kahn auf Grund. Er wurde zur Kettenbrücke geschleppt, wo er abgeleiert wird. — Am Sonntag fuhr ein beladener Kohlenkahn mit einem bergwärts fahrenden leeren Kahn infolge Hängenbleibens der Anker bei Teichen zusammen. Während der Kohlenkahn ein Beck am Schiffsboden erlitt und sank, wurde der leere Kahn nur an den oberhalb des Wasserspiegels befindlichen Teilen beschädigt und konnte deshalb seine Fahrt fortsetzen. Die Röhre waren Eigentum von Privatschiffen.

Mit dem wiederkehrenden Frühling erwachen leider auch all diejenigen Lebewesen, die dem Pflanzenwuchs in Wald und Garten verderblich sind. Die zunehmende Wärme und ein milder Regen locken die vielköpfige Welt der Kerbtiere oder Insekten hervor, die sich — besonders im Zustande der Larvenform — mit gieriger Freßlust über Knospen, junge Blätter und Wurzeln hermachen. Da kommen denn gerade zur rechten Zeit die Singvögel und verwandte Vogelarten in die Heimat, in der sie nisten wollen, zurück, oder, wenn sie den Winter über hier geblieben sind, rüsten sie sich doch zu neuer Brutfähigkeit. Und das geschieht uns zum Segen, denn all die jungen Vögelchen in den Nestern speisen ihre hungerigen Mäuler auf und wollen von den Alten gestillt sein, die es daran nicht fehlen lassen, sondern ihnen Insektenlarven, Larven, Maden, Raupen und Puppen mit größter Emsigkeit herbeibringen. Besonders die Meisen und Baumfinken, die wohl 10 bis 12 Junge in einer Brut erziehen, verdienen hier Anerkennung und Schutz. Aber auch die Goldhähnchen, Rotkehlchen, Stare, Spechte usw., sie alle schützen die neuen sprossen unsere Bäume und Sträucher und das wieder lafterfüllte Holz der Stämme und Äste. Da gilt es nicht nur, die Vögelnerst ungehindert zu lassen oder den munteren gesiederten Freunden Gelegenheit zum

Nisten zu schaffen, sondern sie auch vor ihren Verfolgern zu schützen, vor Raben, Eichelhäherchen usw. und unter den Vögeln selbst z. B. vor den räuberischen Sperbern. Wenn nicht anders, muß man sich hier der Schutzmaske bedienen. Aber durch mancherlei Vorrichtungen kann man auch Bäume, auf denen Nester angelegt sind, oder diese selbst mit einem wirksamen Schutz versehen. So kann man einen derartigen Baumstamm mit einem Dornengebüsch umgeben oder unter einem Neste hervorsteckende spitze Stöcke anbringen. Häufiges Nachsehen der Nester verhindert ebenfalls das Raubginstel; haben die Vögel erst die dabei verfolgte Absicht erkannt, so werden sie nicht mehr gefürchtet. Ferner lassen sich kleinere Hunde, die auf Raben scharf sind, mit Vorteil in einem Garten halten; allerdings liegt hier die andere Gefahr vor, daß sie die auf dem Erdboden angelegten Nester beschädigen. Es muß da die Erfahrung im einzelnen entscheiden, wie sich Raben und Schaben zueinander stellen. Wenn so dem Wirken des Ungelesers durch die Wächter in der Vogelwelt Einhalt geschieht, und keine schädlichen Raubstrüße das junge Pflanzenwachstum gefährden, läßt sich mit großer Hoffnung dem Werden in Wald und Garten entgegensehen.

Strehla a. S. Wie bereits durch die Presse bekannt gegeben wurde, waren die Anmeldungen zur Rinderchau mit dem 25. April geschlossen. Später einkaufende Anmeldungen können nunmehr nicht berücksichtigt werden. Ebenso verhält es sich natürlich mit den Abmeldungen. Sollte sich eine solche infolge Erkrankung eines Tieres unbedingt nötig machen, so ist ein Ersatzstück dafür zu stellen, möglichst aus demselben Stalle, eventuell aus dem eines Nachbarn. Die Höhe der Staatspreise richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Tiere. Die einmal angemeldete Anzahl muß daher unbedingt innegehalten werden. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Bullen über 9 Monate den Vorschriften entsprechend mit Kastration oder mit Kastration vorgeföhrt werden müssen. Es sind zur Rinderchau angemeldet worden: 78 Bullen, 74 Kühe im Alter bis zu 4 Jahren, 84 Kühe im Alter von über 4 Jahren, 57 tragende Kalben, 50 nichttragende Kalben, in Summa: 343 Rinder. Die Rinderchau wird mithin sehr reich beschickt. Die letzte Rinderchau in Strehla fand am 7. Juni 1906 statt. Es wurden 173 Tiere aufgetrieben. Die zahlreichen Anmeldungen in diesem Jahre beweisen, daß das Interesse an der Viehzucht auch in unserer Gegend bedeutend gewachsen ist. Der Besuch der am 3. Juli stattfindenden Schau ist daher angelegentlich zu empfehlen.

Großenhain. Am Sonnabend verunglückte in Raundorf auf dem Bau des Gutbesitzer Meißner der Voller Bachmann. Als er sich über die Barriere beugte, stürzte er ein Stock hoch vom Gerüst und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung.

Stauch. Der bisherige Bezirkssteuerausheber Herr Julius Pöschel wird unter dem 1. Mai ds. Js. in gleicher Eigenschaft nach Plauen i. V. versetzt. Diese Stelle wird nicht wieder besetzt.

Lommatzsch. Das am Sonntag im Schützenhaus stattgefundene Konzert der Ortsgruppe Riesa vom Festen des Volkmanndenkmalfonds vermittelte außerordentlich schöne musikalische Genüsse. Ein stimmgewaltiger Chor von etwa 200 Sängern betrat das Podium und ließ sich in einer ganzen Anzahl von Vorträgen, Berken aus dem reichen Schatz deutscher Männerchöre, hören. Vetter der Ehre waren die Herren Kirchenmusikdirektor Fischer-Riesa und Kirchschullehrer Schönebaum-Deutewitz. Die Herren Lehrer Kaltsofen und Schiefer aus Riesa brachten Robert Volkmanns ungarische Stiggen (Op. 24) für Klavier zu 4 Händen zum Vortrag. Später ließ sich Herr Schiefer allein im Ungarischen Liebeslied hören. Herr Lehrer Krauke aus Riesa sang die beiden Volkmannschen Lieder „Und gestern Rot“ und „Die Nachtigall“, von denen das letztere das am meisten gesungene Lied Robert Volkmanns ist. Ein von Herrn Hans Ortloff verfaßter Prolog, der Robert Volkmann feiert, wurde von Herrn Lehrer Bach-